

## **SPD-Stadtratsfraktion Eisenach**

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0176/20769112



Eisenach, den 17. Februar 2019

### **ANFRAGE**

#### **„Friedhofsgebührensatzung“**

Die Oberbürgermeisterin hatte dem Stadtrat für dessen Sitzung am 5. Februar 2019 den Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die zugrunde liegende Gebührenkalkulation für den neuen Bemessungszeitraum 2019/2020 führt laut Aussage der Stadtverwaltung zu einer hundertprozentigen Kostendeckung, sieht aber teilweise massive Gebührenanhebungen vor. Auch wenn die Beschlussvorlage kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde, fasst die Oberbürgermeisterin auch weiterhin eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ins Auge.

Kostenüber- und unterdeckungen im vorherigen Bemessungszeitraum sind nach ThürKAG im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen. Die Aufstellung und Erläuterungen der geplanten Kosten für die Friedhofsverwaltung sah im Entwurf für das Jahr 2019 eine Erhöhung der Personalkosten um über 60 Prozent (ca. 73.500 Euro) vorrangig aufgrund der Besetzung einer Sachgebietsleiterstelle und einer Abteilungsleiterstelle Infrastrukturmanagement vor. Gleichzeitig wurde in der Nachkalkulation für das Jahr 2017 ausgeführt, dass mit Ausnahme des Abschiedsraums (Kostenunterdeckung ca. 6.800 Euro) und der Tiefkühlzelle (Kostenunterdeckung ca. 210 Euro) in allen anderen Bereichen Kostenüberdeckungen zu verzeichnen waren (Kapelle: ca. 3.100 Euro, Leichenhalle: ca. 11.200 Euro, Grabnutzung: ca. 8.000 Euro, Bestattungen/Beisetzungen/Um- und Ausbettungen: ca. 3.700 Euro) (Gesamtüberdeckung 2017 ca. 19.000 Euro).

Gleichzeitig teilte die Oberbürgermeisterin mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) mit, dass die gestiegenen Erlöse im Bestattungsinstitut auf eine Erhöhung der Anzahl an Bestattungen zurückzuführen sei und sich die Anzahl der Sterbefälle zumindest stabil entwickeln wird. Die Fallzahlenstatistik für die Jahre 2012 bis 2016 zeigt allerdings, dass es einen deutlichen Rückgang an Erdbestattungen gibt (ca. 2 Erdbestattungen pro Monat), wohingegen die Zahl der Urnenbeisetzungen spürbar zunimmt. Insbesondere die Erdbestattungen wurden bei der kostenintensiven Anschaffung eines Friedhofsbaggers als Begründung angeführt. Die Statistik der Verrechnungssätze für Nutzfahrzeuge des Friedhofs macht nicht nur deutlich, dass der Friedhofsbagger das mit Abstand teuerste Fahrzeug in der Anschaffung und Unterhaltung ist, sondern im Vergleich zu allen anderen Fahrzeugen auch deutlich weniger genutzt (ca. 100 Arbeitstage pro Jahr) wird.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Welche Kostenüber- bzw. unterdeckungen im Bemessungszeitraum 2013-2016 sind in die neue Gebührenkalkulation des Bemessungszeitraums 2017/2018 (1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung 2017) eingeflossen (bitte nach Jahresscheiben wie in der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 aufschlüsseln)?
2. Welche Kostenüber- bzw. unterdeckungen im Bemessungszeitraum 2017/2018 wurden bei der neuen Gebührenkalkulation für 2019/2020 berücksichtigt (bitte Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 beifügen)?
3. Wie wird die Notwendigkeit der Nachbesetzung/Neubesetzung der Abteilungsleiterstelle Infrastrukturmanagement und der Sachgebietsleiterstelle begründet (bitte Aufgabenprofil der jeweiligen Stellen beifügen)?
4. Bei welchen Bestattungs- und Beisetzungsarten kommt der Friedhofsbagger zum Einsatz und was würde die Anmietung eines entsprechenden Fahrzeugs im Bedarfsfall im Vergleich zur bisherigen Anschaffung und dauerhaften Unterhaltung kosten (bitte auch aktuelle jährliche Einsatzzeit des Friedhofsbaggers nach Betriebsstunden mitteilen)?
5. Welche Dienstleistungen und Tätigkeiten auf dem Friedhof sind aus Sicht der Stadtverwaltung zwingend als „hoheitliche“ Aufgabe zu betrachten und welche Dienstleistungen könnten stattdessen an private Dienstleister übertragen werden (bitte auch mit Kostenvergleich eigene Personalunterhaltung vs. Kosten Aufgabenübertragung an private Dienstleister sowie Aufstellung, welche Dienstleistungen bereits durch private Dienstleister erfüllt werden)?

Für die Fraktion

Michael Klostermann

*Fraktionsvorsitzender*